

Positionspapier

Zum geplanten Rechenzentrum in Darmstadt

Fraktion Die Linke & Tierschutzpartei

14.09.2026

Mit der Vorlage 2026/0238 vom 24.8. erhielten die Stadtverordneten Kenntnis von dem Plan des Magistrats, in dem kleinen Gewerbegebiet neben dem Eberstädter Gefängnis auf einer Fläche von ca 9,5 ha (ermittelt durch Google Maps) den Bau eines Rechenzentrums zu ermöglichen. Für dieses Vorhaben soll mit sehr kurzer Vorlaufzeit am 17.9. die Aufstellung des Bebauungsplans E 58 beschlossen werden. In einer ungewöhnlichen Kombination aus einem Angebots-Bebauungsplan mit einem nichtöffentlichen städtebaulichen Vertrag („Grundzustimmung“) sollen die Kostenverteilung, die Vorgehensweise zur gemeinsamen Erstellung des Bebauungsplans und ökologische Rahmenbedingungen mit dem Vorhabenträger vereinbart werden. Diese Rahmenbedingungen sollen dann in den Bebauungsplan aufgenommen und auf diesem Weg den Stadtverordneten zum finalen Beschluss vorgelegt werden. Sowohl der Aufstellungsbeschluss als auch der Vertrag bleiben sehr unbestimmt in Bezug auf die politisch gewünschten Rahmenbedingungen und überlässt somit viele Aspekte der Planaufstellung. Im Vertrag wird festgelegt, dass der Vorhabenträger die Erstellung der Bauleitplanung bei einem externen Büro beauftragt.

Bei Ablehnung des erstellten Bebauungsplans entstehen keine Ersatzansprüche gegenüber dem Investor. Mit dem anstehenden Beschluss bekundet die Stadt also nur ihre grundsätzliche Bereitschaft, die theoretisch ohne zusätzliche Kosten widerrufen werden kann. Der Imageschaden für die Stadt im Falle einer Ablehnung am Ende der aufwändigen Planung wäre jedoch erheblich.

Der Betreiber des Rechenzentrums wird nicht bekannt gegeben. Der Magistrat gibt an, dass es sich um ein internationales Konsortium handle. Der unmittelbare Vertragspartner ist der Darmstädter Bauinvestor Ergün Karakaya mit seiner EMON Invest GmbH. Aus dem Handelsregister geht jedoch hervor, dass Karakaya seine Projektgesellschaft edc GmbH in zwei Teile aufgespalten hat und die Abspaltung nun von Personen der Rechenzentrums-Plattform Yondr Group geführt wird. Wir vermuten deshalb, dass das Rechenzentrum von Yondr gebaut und betrieben werden soll. Karakaya wäre nur für die Bereitstellung des Grundstücks, das Einfädeln des Geschäfts mit der Stadt und vielleicht für untergeordnete Bauleistungen zuständig. Die oben beschriebene Konstruktion aus Angebots-Bebauungsplan und städtebaulichem Vertrag dient offensichtlich dazu, einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zu vermeiden, in dem der Investor benannt werden müsste.

Die Yondr Group mit Hauptsitz in London gehört maßgeblich der US-Investmentfirma DigitalBridge Group und dem kanadischen Pensionsfonds La Caisse. Sie baut üblicherweise Rechenzentren mit einer Leistung im zweistelligen Megawatt-Bereich. Das vor einem Jahr in Betrieb genommene Rechenzentrum in Bischofsheim (40 MW auf 3,6 ha) wurde ebenfalls von der Yondr Group errichtet. Die Kunden, die die bereitgestellte Infrastruktur nutzen wollen, wurden im Fall des Bischofsheimer Projekts vor dem Beschluss nicht bekannt gegeben.

Über die vorgesehene Leistung des Rechenzentrums sagen die Unterlagen nichts. Legt man die Leistungsdichte pro Fläche des Rechenzentrums in Bischofsheim zugrunde, ergibt sich die enorme Leistung von 100 MW. Das wäre auch nach Maßstäben der yondr Group eine große Anlage. Wir schätzen für unsere Argumentation vorsichtig eine Leistung von 80 MW.

Die Fraktion Die Linke und Tierschutzpartei positioniert sich mit den folgenden 7 Punkten zu diesem Projekt.

1. Haltung zu Rechenzentren

Grundsätzlich ist uns bewusst, dass die Digitalisierung der Lebensführung, der gesellschaftlichen Organisation und der Produktion den Ausbau von Rechenkapazitäten auch in unserer Region erfordert. Diese Entwicklung vermischt sich jedoch mit einem blinden Wettrennen um die Künstliche Intelligenz, welches die Ressourcen im Übermaß belastet. Wir wollen nicht, dass unsere globalen und lokalen Ressourcen für ein exponentielles Wachstum der KI mit ungewissem Ausgang verschleudert werden. Ein auf KI spezialisiertes Rechenzentrum lehnen wir ab.

Wir bedauern, dass eine nationale Planung und Strategie für den Rechenzentrumsausbau fehlt. Eine solche würde für mehr Klarheit sorgen und könnte die Entscheidung erleichtern.

2. Datensouveränität

Wir wollen keine Ansiedlung eines Rechenzentrums, das von oder für US-amerikanische Tech-Konzernen betrieben wird. Ein Darmstädter Rechenzentrum müsste zum Aufbau einer europäischen Infrastruktur beitragen. In diesem Zusammenhang kritisieren wir, dass durch das fragwürdige Konstrukt aus Angebots-Bebauungsplan und städtebaulichem Vertrag dem Investor dieses Versteckspiel ermöglicht wird.

Solange der Investor nicht bekannt gegeben wird, werden wir dem Vorhaben nicht zustimmen.

3. Flächenverbrauch und Auswirkung auf die Gewerbeentwicklung

Die Möglichkeiten zur Expansion unserer Stadt über die bisherigen Bebauungsgrenzen hinaus sind begrenzt. Wirtschaftsvertreter fordern die Bereitstellung von Gewerbeflächen für die Entwicklung der lokalen Wirtschaft. Ein von einem internationalen Konsortium betriebenes Rechenzentrum wäre ein Fremdkörper ohne Ausstrahlung in die bestehende Wirtschaftsstruktur oder die Wissenschaftslandschaft unserer Stadt.

Wir kommen zu dem Schluss, dass die Fläche für die Gewerbeentwicklung unserer Stadt nutzbringender eingesetzt werden könnte.

4. Gewerbesteuer

Bekanntlich bringen Rechenzentren weder große Gewerbesteuereinnahmen noch schaffen sie viele Arbeitsplätze. Aktuell wird über eine Änderung der Gewerbesteuerverteilung diskutiert, die den Anteil der Steuereinnahmen an der Rechenleistung ausrichten würde anstatt an der Mitarbeiterzahl. Es ist, so auch die Aussage des Kämmerers, unklar ob dieses Modell der Gewerbesteuerverteilung tragfähig ist. Bei der Entscheidung auf ein verändertes Modell zu bauen wäre eine riskante Wette auf künftige politische Entscheidungen.

Eine Aussage über die geschätzten Steuereinnahmen durch das Projekt fehlt völlig, sowohl nach der bestehenden als auch nach einer veränderten Verteilungslogik. Auf dieser Grundlage ist es nicht möglich zu entscheiden, ob der finanzielle Nutzen die Vergabe der Flächen an ein Rechenzentrum anstatt an andere ansiedlungswillige Unternehmen rechtfertigt.

5. Abwärmenutzung

Eine der wenigen klaren Vorgaben im städtebaulichen Vertrag legt fest, dass die Abwärme in das Eberstädter Fernwärmenetz eingespeist werden soll und hierfür vom Vorhabenträger ein Energiekonzept zu erarbeiten ist. Leider wurden nicht einmal grundsätzliche Vorüberlegungen zur Wärmenutzung angestellt, sondern sämtliche Fragen der Machbarkeit in das vom Vorhabenträger zu erstellende Energiekonzept ausgelagert. Daher müssen wir eine eigene Schätzung vornehmen.

Theoretisch kann ein großer Teil der Abwärme zurückgewonnen werden. Die fortgeschrittensten Rechenzentren realisieren einen Anteil von 30% der Rechenleistung. Bei 80 MW Rechenleistung könnten somit rund 25 MW Abwärme ins Fernwärmenetz eingespeist werden. Wir rechnen mit dem ab 2028 gesetzlich vorgeschriebenen Anteil von 20%. Es ergibt sich eine jährliche Wärmemenge von 140 GWh/a bzw. während der Heizperiode 70 GWh. Da die Wärme in niedriger Temperatur von maximal 40°C vorliegt, müsste die Temperatur durch Wärmepumpen ungefähr verdoppelt werden. Somit wäre in einer Heizperiode Wärme im Umfang von ca. 150 GWh in Eberstadt unterzubringen. Zum Vergleich: die gesamte jährliche Fernwärmelieferung der Entega im Darmstädter Stadtgebiet beläuft sich auf rund 250 GWh.

Beim Blick auf die Umgebung des geplanten Rechenzentrums wird deutlich, dass dort größtenteils eine niedrige Bebauungsdichte vorherrscht, wo laut Wärmeplanung der Aufbau eines Fernwärmenetzes unrentabel ist. Somit kommen auch längerfristig nur die bestehenden beiden Satzungsgebiete als Abnehmer in Frage, plus gewerbliche oder öffentliche Einrichtungen in der Umgebung des Rechenzentrums. Es kann also offensichtlich nur ein kleiner Bruchteil der Abwärme des Rechenzentrums in Eberstadt untergebracht werden. Somit scheitert die Vorgabe im städtebaulichen Vertrag, dass die erzeugte Abwärme im Eberstädter Fernwärmenetz einzuspeisen ist, an den Gegebenheiten vor Ort.

Für uns ist eine weitgehende Nutzbarkeit der Abwärme eine Grundvoraussetzung für die verantwortliche Ansiedlung eines Rechenzentrums. Auf Basis unserer Schätzung ist diese nicht erfüllt und das Projekt ist abzulehnen.

Unsere Schätzungen können falsch sein. Wir fordern, dass die Stadt parallel zur Erstellung des Energiekonzepts durch den Vorhabenträger eine lokale Wärmeplanung erstellen lässt.

6. Wirkung auf das lokale Mikroklima

Ebenfalls zu klären ist, was mit der nicht nutzbaren Wärme geschehen soll. Im Sommer ist eine Kühlung durch Fernwärme-Abfluss fast gar nicht möglich. Somit würde Tag und Nacht eine Wärmeleistung von rund 80 MW in die Umgebungsluft abgegeben. Laut der in diesem Jahr erschienenen Studie „The data heat island effect“ heizen Rechenzentren das lokale Mikroklima in ihrer Umgebung um durchschnittlich 2°C auf. Es ist nicht ersichtlich, durch welche technischen Maßnahmen dies beim Eberstädter Projekt verhindert werden könnte.

Eine Erwärmung um 2°C wäre in einer der wärmsten Regionen Deutschlands komplett inakzeptabel.

Wir finden es bedenklich, dass auch diese höchst sensible Frage laut Vertrag durch ein vom Vorhabenträger beauftragtes Gutachten geklärt werden soll. Wir fordern, dass die Stadt dieses Gutachten unabhängig erstellen lässt.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Abwärmeproblematik eine Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutz-Gesetz erforderlich ist, denn „die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft zu gefährden, erheblich zu benachteiligen oder erheblich zu belästigen, [...] bedürfen einer Genehmigung.“ (§4 BImSchG)

7. CO₂-Neutralität

Die Anforderung der bilanziellen CO₂-Neutralität ist unzureichend (siehe Positionspapier „Rechenzentren umweltfreundlicher gestalten“ des BUND u.a.). Der Strombedarf muss aus *zusätzlichen* Anlagen der erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies lässt sich durch Direktstromverträge (Power Purchase Agreements PPA) sowie in geringem Ausmaß durch eigene Photovoltaik mit Batteriespeicher sicherstellen. Diese Forderung ist anstelle der bilanziellen CO₂-Neutralität in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Fazit

Es fehlen wesentliche Informationen zu dem Projekt, insbesondere zum Investor und zur geplanten Leistung. Es werden nur wenige Arbeitsplätze entstehen, und es ist nicht sichtbar, wie das Großprojekt auf die Darmstädter Wirtschaft ausstrahlen soll. Der steuerliche Nutzen wird nicht einmal abgeschätzt. Bei den ökologischen Aspekten Abwärmenutzung, Wirkung auf das Mikroklima und CO₂-neutraler Betrieb gibt es keinerlei Vorstudien, die es ermöglichen würden, die Risiken abzuschätzen und konkrete realistische Vorgaben zu machen.

Somit müssen die Stadtverordneten auf sehr dürftiger Grundlage ihre Entscheidung über die „Grundzustimmung“ treffen. Es ist Augenwischerei, dass wir das Projekt einfach ablehnen können, wenn der erstellte Bebauungsplan am Ende nicht unseren Vorstellungen entspricht. Denn der Druck wird hoch sein, nach den Vorarbeiten das Projekt auch umzusetzen. Der Imageschaden für die Stadt im Falle einer Ablehnung nach dem Planungsprozess wäre erheblich. Deshalb fordern wir, dass die Abstimmung der Vorlage verschoben wird, bis der Magistrat eine bessere Entscheidungsgrundlage erstellt hat.